

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU

Geldwäsche im Land Bremen

Nach Angaben des LKA Bremen ist die Anzahl der Anzeigen wegen Geldwäsche im vergangenen Jahr um 22 Prozent auf 202 Anzeigen gestiegen. Nach Angaben des Senats (Drs. 18/171) werden die Anzeigen zu ca. 90 Prozent durch Kreditinstitute erstattet. Die Anzahl der anderen anzeigenverpflichteter Personen liegt unter 1 Prozent.

Stärkere Kontrollen im europäischen Ausland führen dazu, dass die Geldwäsche in Deutschland zunimmt. Da der Finanzsektor in Deutschland stark kontrolliert wird, greifen die Täter auf weniger kontrollierte Bereiche zurück. Dies sind insbesondere Spielhallen, Immobiliengeschäfte und die Inanspruchnahme von sogenannten „Finanzagenten“.

Wir fragen den Senat:

1. Welches sind die hauptsächlich genutzten Möglichkeiten zur Geldwäsche im Land Bremen?
2. Welche präventiven Konzepte verfolgt der Senat in Bezug auf Geldwäsche in Spielhallen und durch Immobiliengeschäfte?
3. Wie will der Senat das Anzeigeverhalten in dem Bereich der Geldwäsche außerhalb der Kreditinstitute verbessern?
4. Welche Kontrollen werden durchgeführt, um den weiteren Anstieg der Geldwäsche im Land Bremen zu verhindern?
5. Welchen Stellenwert misst der Senat der Bekämpfung der Geldwäsche im Rahmen der Kriminalitätsbekämpfung zu?
6. Welche Erkenntnisse hat der Senat über die Hintermänner bei der Geldwäsche? Welche Unterschiede gibt es bei den Hintermännern zwischen den einzelnen Ausgestaltungen der Geldwäsche?

Wilhelm Hinners, Thomas Röwekamp und die Fraktion der CDU